

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Evangelische Studienwerk ist das Begabtenförderungswerk der evangelischen Kirchen in Deutschland und im Verbund der 13 Förderwerke, die Bundesmittel nach BAföG vergeben. Derzeit fördern wir fast 1.200 Studierende und mehr als 250 Promovierende aller Fachrichtungen an Universitäten und Fachhochschulen. Unsere Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten ein monatliches Stipendium und Zugang zu einem umfassenden Bildungsprogramm.

Bewerberinnen aus einem Staat, der nicht der Europäischen Union angehört, benötigen für die Bewerbung um ein Stipendium aufgrund einer Anweisung des BMBF den Nachweis der Förderberechtigung nach §8 BAföG.

Der Bewerber/ die Bewerberin muss keinen vollständigen BAföG-Antrag stellen, sondern sich lediglich bescheinigen lassen, dass er/sie einer Personengruppe angehört, die nach §8 BAföG förderberechtigt ist. Nach Absprache mit dem BMBF möchten wir Sie daher bitten, als Mitarbeiterin des BAföG-Amtes oder Studentenwerkes, diese Bewerberinnen zu unterstützen und bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen eine Bescheinigung auszustellen, die diese Berechtigung nachweist.

Falls Sie über keine Vordrucke verfügen, können Sie folgenden Text auf Ihren Briefbogen übertragen und dem Bewerber mitgeben oder direkt (auch per Email) an das Evangelische Studienwerk schicken:

Bescheinigung

Frau/ Herr....., geb. am....., wird hiermit bestätigt, dass sie/ er aufgrund ihres/ seines Aufenthaltstitels die persönlichen Voraussetzungen des §8 BAföG erfüllt.

Ort/ Datum

Stempel

Unterschrift

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Evangelisches Studienwerk e. V.,
Ressort Bewerberinnenansprache/ Auswahl
Iserlohner Str. 25

58239 Schwerte

Frau Vera Preuß (v.preuss@evstudienwerk.de/ Tel. 02304 755-362) oder
Frau Birgit Lenzen (b.lenzen@evstudienwerk.de/ Tel. 02304 755-213).

Vielen Dank für Ihre Bemühungen!